



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Nieder-Olm –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Umstellung des Fuhrparks der Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf Elektroantrieb

Lärmschutzwand an der Autobahn in Höhe Ober-Olm und Klein-Winternheim

An der L_413, L_426 und L_428 wurden passive Lärmschutzmaßnahmen erbaut (durch den LBM).

Entlang der A_63 befindet sich zwischen der Autobahnauffahrt in der Nähe von Nieder-Olm und dem Autobahnkreuz Mainz-Süd eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Autobahnlärm in den Gemeinden Klein-Winternheim, Ober-Olm und Nieder-Olm zu reduzieren.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Essenheim

Auf der L_426 gilt zwischen der Kreuzung mit der K 339_31 und der Verbandsgemeindegrenze Stackeden-Elsheim und Essenheim eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Diese Reduzierung wird in unmittelbarer Nähe zur Verbandsgemeindegrenze zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h erweitert. Ebenfalls an der Kreuzung mit der K 339_31 auf der L_426 ist eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrrichtungen der L_426 zu beachten.

In Essenheim auf der K 339_31 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Stockgasse“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „An der Brück“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Klein-Winternheim

Auf der K 339_51 ist zwischen dem Kreisverkehr mit der L_426 und dem Kreisverkehr mit der L_401 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h festgelegt, die sich in der Nähe des Kreisels mit der L_401 zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erweitert.

Zwischen der nordöstlichen Ortseinfahrt nach Klein-Winternheim und dem Kreisverkehr mit den Straßen K 339_51 und L_401 gilt auf der L_401 eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Diese Begrenzung wird in Richtung des Kreisverkehrs zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h erweitert.

In Klein-Winternheim befindet sich auf der L_427 zwischen der Kreuzung mit der L_401 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Am Weltersborn“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Entlang der A_63 wurde zwischen einer Fußgängerbrücke aus Ober-Olm, die über die A_63 führt, und der Autobahnabfahrt auf die L_401 in Klein-Winternheim eine Lärmschutzwand am östlichen Rand der Autobahn errichtet.

Des Weiteren erstreckt sich eine Lärmschutzwand zwischen der L_401 und der Ortsstraße „Frankenweg“ in Klein-Winternheim, wodurch das Wohngebiet im Norden von Klein-Winternheim vor Verkehrsgläuschen geschützt wird.

Nieder-Olm

Entlang der A_63 wurde zwischen der Autobahnausfahrt auf die L_401 in Saulheim und der Autobahnausfahrt auf die L_413 im Gewerbegebiet von Nieder-Olm eine einseitige Deckschicht namens „Lärmarmes Gussasphalt nach ZTV Asphalt – StB 07, Verfahren B“ verwendet, um den Autobahnlärm in der Nähe von Nieder-Olm zu reduzieren.

Vor der südwestlichen Ortseinfahrt nach Nieder-Olm auf der L_432 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_432 vor der südlichen Ortseinfahrt nach Nieder-Olm befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Auf der L_401 vor der westlichen Ortseinfahrt nach Nieder-Olm befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_401 vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Nieder-Olm gibt es eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die später zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

Vor der östlichen Ortseinfahrt nach Nieder-Olm auf der L_413 besteht eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die später zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird. Weiterhin im Gewerbegebiet von Nieder-Olm nordwestlich von Nieder-Olm auf der L_413 gibt es eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

In Nieder-Olm an der L_413 befindet sich eine Lärmschutzwand zwischen dem Bahnübergang im Nordosten von Nieder-Olm und der Ortsstraße „Hubertusweg“. Diese Lärmschutzwand befindet sich auf beiden Seiten der L_413 und schützt die angrenzenden Bewohner vor dem Lärm der einfahrenden Autos nach Nieder-Olm.

Ober-Olm

Auf der L_426 ist zwischen der Kreuzung mit der L_427 und dem Kreisverkehr mit den Straßen K 339_51 und der Ortsstraße „Brücknerstraße“ eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h festgelegt, die sich in der Nähe der Kreuzung mit der L_427 zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h verringert.

In Ober-Olm auf der L_427 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 339_32 und der Ortseinfahrt im Norden von Ober-Olm eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, welche außerorts nach Norden zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird. Ebenfalls befindet sich auf der L_427 an der Kreuzung mit der L_426 eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der L_427.

An der A_63 wurde zwischen einer Fußgängerbrücke aus Ober-Olm, die über die Autobahn führt, und der Gemeindegrenze zwischen Ober-Olm und Klein-Winternheim eine Lärmschutzwand am westlichen Rand der Autobahn errichtet. Diese Schutzmaßnahme dient dem Schutz von Ober-Olm vor dem Lärm der A_63.

An der L_427 befindet sich vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Ober-Olm ein Lärmschutzwand, der ein Wohngebiet im Norden von Ober-Olm vor dem Straßenlärm der L_427 schützt.

Sörngenloch

–

Stadecken-Elsheim

In Stadecken-Elsheim befindet sich auf der L_428 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Spielbergstraße“ und dem Kreisverkehr mit den Straßen L_428 und L_426 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

In Stadecken-Elsheim besteht auf der L_426 zwischen der nördlichen Ortseinfahrt und dem Kreisverkehr mit den Straßen L_428 und L_426 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Des Weiteren befindet sich auf der L_426 zwischen der nördlichen Ortseinfahrt nach Stadecken-Elsheim und der Gemeindegrenze mit Essenheim eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der L_413 befindet sich vor der südöstlichen Ortseinfahrt nach Stadecken-Elsheim eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Weiterhin befindet sich auf der L_413 vor der südwestlichen Ortseinfahrt nach Stadecken-Elsheim eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Entlang der L_428 wurde in Stadecken-Elsheim zwischen dem Fluss Selz und der Ortsstraße „An der Schlossweide“ eine Lärmschutzwand errichtet. Diese Schutzwand dient dem Schutz des Siedlungsgebiets nördlich der Selz vor dem Straßenlärm, der in der Kurve an der L_428 entsteht.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Jugenheim in Rheinhessen

Auf der L_413 befindet sich vor der südlichen Ortseinfahrt nach Jugenheim in Rheinhessen eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Weiterhin befindet sich auf der L_413 vor der nördöstlichen Ortseinfahrt nach Jugenheim in Rheinhessen eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

In Jugenheim in Rheinhessen gilt auf der K 339_15 zwischen der Kreuzung mit der L_413 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Schulstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls besteht in der Nähe des Wochenendgebiets „Wochenendgebiet im Weidlingen“ auf der K 339_15 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Des Weiteren befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 339_16 und der Kreuzung mit der L_414 auf der K 339_15 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h.

Zornheim

In Zornheim befindet sich auf der K 339_35 zwischen der südwestlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Winzerstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Schaffung eines regionalen Radwegenetzes mit Schwerpunkt auf Pendlerverkehren ist aktuell Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Wörrstadt.

Aufgrund der Lärmeinwirkung der A 63 auf die Ortslage von Nieder-Olm bemüht sich die Stadt und eine Bürgerinitiative um die Errichtung einer Lärmschutzanlage.

Als weitere geplante Maßnahmen für den Zeitraum von fünf Jahren sind insbesondere folgende zu nennen:

- Weiterführung der Stadtplanung nach dem Prinzip der Ansiedlung / Erhaltung wenig empfindlicher Nutzungen an stark befahrenen Straßen
- Hinwirken auf eine laufende Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger)
- Weiterer Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Landkreis im Rahmen des Radverkehrskonzeptes sowie in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen
- Förderung der Elektromobilität sowie generell innovativer Mobilitätskonzepte mit Schwerpunkt auf den Verkehrsträgern des Umweltverbundes
- Information an Bauherren zum baulichen Schallschutz einschließlich Grundrissorientierung
- Hinwirken auf die Instandhaltung der Straßen zur Vermeidung baulich bedingter Lärmemissionen

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der 1.Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmkartierung wurde von der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eine Geschwindigkeitsbegrenzung im innerörtlichen Bereich auf den Straßen L_413, L_428 und L_426 auf 30 km/h angestoßen. Diese Zielsetzung basiert auf den erhöhten Belastungszahlen der Lärmkartierung Stufe IV gegenüber der Lärmkartierung Stufe III.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verfolgt das Ziel eines zweiseitigen Ausbaus der Bahnstrecke Alzey-Mainz. Damit verbunden ist unter anderem die Absicht, durch eine verbesserte öffentliche Personennahverkehrsanbindung eine Entlastung des Individualverkehrs zu erreichen.

Zum Individualverkehr forciert die VG Nieder-Olm das Ziel, eine Entlastung der Ortskerne bzw. der Ortslagen insbesondere von Stackeden-Elsheim, zum Beispiel durch den baldigen Bau von Entlastungsstraßen zu schaffen. Diese Strategie bezieht sich nicht nur auf die Orte mit Hauptverkehrsstraßen, sondern auch auf Orte ohne Hauptverkehrsstraßen wie Klein-Winternheim und Sörge Loch.

Die Minderung des Autobahnlärmes der A_63 durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen ist ein langfristiges Ziel der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Als weitere langfristige Strategien der VG Nieder-Olm sind folgende zu nennen:

- Ausbau von Park&Ride-Parkplätzen einschließlich Radabstellplätzen; Verkehrskonzept zum ÖPNV-Angebot; Zuschuss zu einer kreisquerenden Buslinie
- Aufwertung und Instandsetzung des Radwegenetzes; Radkarte der Verbandsgemeinde, Radrouten im Radwegeportal, E-Bike-Ladestation
- Unterstützung bei der Einrichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
- Wohngebiete in verkehrsabgewandten Bereichen wie „Wethbach“ in Sörgenloch; Anordnung unempfindlicher Baugebiete entlang der stark befahrenen Straßen

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG NIEDER-OLM –

Zur Festlegung ruhiger und vor Lärm zu schützender Gebiete hat die Verbandsgemeinde wegen der regionalplanerischen Zuordnung (hochverdichtete Bereiche) den Zielwert L_{DEN} für ruhige Gebiete $< 50 \text{ dB(A)}$ als realistisch angesehen. Der Zielwert kann für zusammenhängende Wohnquartiere regelmäßig nur in den Randlagen der Orte gewährleistet werden. Zudem muss ein Abstandspuffer zu über- und innerörtlichen Hauptverkehrsachsen gegeben sein. Die Ruhigen Gebiete sollen insbesondere von internen Störungen und von Belastungen über den Ziel- und Quellverkehr hinaus freigehalten werden. Für Binnenverkehre sind Maßnahmen der Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Neben den genannten zusammenhängende Wohnquartieren gibt es auf dem Gebiet der VG Nieder-Olm mehrere unterschiedliche internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.